



Ausschliessungspatent

Erteilt gemaeß § 17 Absatz 1 Patentgesetz

ISSN 0433-6461

(11)

215 282

Int.Cl.³

3(51)

B 60 N

1/02

AMT FUER ERFINDUNGS- UND PATENTWESEN

In der vom Anmelder eingereichten Fassung veroeffentlicht

(21) AP B 60 N/ 2565 911
(31) 441,357

(22) 11.11.83
(32) 15.11.82

(44) 07.11.84
(33) US

(71) siehe (73)
(72) SANDVIK, LEONARD E.;US;
(73) DEERE U. CO.; MOLINE, US

(54) SITZGESTELL MIT HANGAUSGLEICH FUER FAHRZEUGE, INSBESONDERE ACKERSCHLEPPER

(57) Die Erfindung betrifft ein Sitzgestell mit Hangausgleich für Ackerschlepper, das einen fahrzeugfesten Gestellteil mit einer quer zur Fahrzeuglängsachse verlaufenden, kreisbogenförmig ausgebildeten Führung aufweist. Es ist Ziel der Erfindung, ein Sitzgestell so zu gestalten, daß es sicher ist, Unfallgefahren beseitigt und gute Sitzpositionen erreicht werden. Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, ein Sitzgestell zu schaffen, das auch bei längerem Einsatz ein zufriedenstellender Betriebszustand ohne Geräuschentwicklung oder Vibrationen gewährleistet ist. Gelöst wird die Aufgabe dadurch, daß die Führung des fahrzeugfesten Gestellteils als Schienenteil ausgebildet und der sitzfixe Gestellteil mit einer kreisbogenförmig ausgebildeten Nut zur Aufnahme des Schienenteils versehen ist, wobei zwischen der Nut und dem Schienenteil Lagerelemente vorgesehen sind. Der sitzfixe Gestellteil ist in verschiedenen Stellungen auf dem fahrzeugfesten Gestellteil festsetzbar ausgebildet. Das erfindungsgemäße Sitzgestell mit Hangausgleich ist für Fahrzeuge, insbesondere für Ackerschlepper einsetzbar. Fig. 1

AP B 60 N/256 591 1
62 960 24

Sitzgestell mit Hangausgleich für Fahrzeuge, insbesondere Ackerschlepper

Anwendungsgebiet der Erfindung

Die Erfindung bezieht sich auf ein Sitzgestell mit Hangausgleich für Fahrzeuge, insbesondere Ackerschlepper, das einen fahrzeugfesten Gestellteil mit einer quer zur Fahrzeuglängsachse verlaufenden, kreisbogenförmig ausgebildeten Führung aufweist, die einen sitzfesten Gestellteil verschiebbar aufnimmt.

Charakteristik der bekannten technischen Lösungen

Arbeitsfahrzeuge, wie Ackerschlepper, werden häufig außerhalb der öffentlichen Verkehrswege an Hängen oder in hügeligem Gelände eingesetzt. Hier können die Fahrersitze mit einem sogenannten Hangausgleich ausgerüstet sein, der in der Regel ein derart verstellbares Sitzgestell aufweist, daß der Fahrer nach entsprechender Verstellung eine waagerechte Sitzposition einnehmen kann.

Bei dem bekannten Sitzgestell (US-PS 3 632 076), von dem die Erfindung ausgeht, ist in dem fahrzeugfesten Sitzgestell, also dem Teil, der auf die Fahrerplattform aufgeschraubt ist, eine in Form eines Schlitzes kreisbogenförmig verlaufende Führung eingearbeitet, in der das mit dem Fahrersitz fest verbundene Sitzgestell über Rollen geführt ist. Abgesehen davon, daß dies eine technisch aufwendige und kompliziert herzustellende Ausführungsart ist, besteht infolge der Rollenführung eine geringe Reibung, so daß zusätzliche Dämpfungsmittel in Form eines doppelseitig beaufschlagbaren

25 MAI 1984 * 173912

Zylinders vorgesehen sind, über die verhindert werden soll, daß bei seitlicher Schräglage des Fahrzeuges der Sitz sich nicht mit zu großer Geschwindigkeit verschiebt, wodurch Unfallgefahren entstehen könnten. Hinzu kommt, daß durch die Rollenaufgabe beziehungsweise die Punktberührung große Belastungen auch in die Rollenlagerungen auftreten, so daß besondere Maßnahmen gegen vorzeitigen Verschleiß zu ergreifen sind. Ist der Fahrersitz nicht durch eine Fahrzeugkabine geschützt, dann sind die Rollenlagerungen zusätzlich starken Verschmutzungen ausgesetzt.

Andere Sitzgestelle mit Hangausgleich sind ebenfalls bekannt (US-PS 3 466 089, US-PS 1 039 004, US-PS 937 922). Sie zeigen im Prinzip einen sich in Fahrtrichtung erstreckenden Lagerzapfen, auf dem der Sitz schwenkbar ist und Feststelleinrichtungen, über die das sitzfeste Sitzgestell in verschiedenen Positionen festgestellt werden kann. Allen diesen Feststelleinrichtungen ist aber gemeinsam, daß sie unbequem zu bedienen und teilweise auch zu sperrig sind, wodurch der im Bereich des Fahrers bei derartigen Fahrzeugen sowieso knapp bemessene Raum noch stärker eingegrenzt wird. Hinzu kommt zumindest nach längerem Einsatz infolge auftretenden Lagerspiels eine unerwünschte Geräuschentwicklung.

Ziel der Erfindung

Es ist Ziel der Erfindung, ein Sitzgestell mit Hangausgleich für Fahrzeuge, insbesondere Ackerschlepper zweckentsprechend so zu gestalten, daß mit relativ geringen technisch-ökonomischen Aufwand ein sicheres Sitzgestell hergestellt werden kann, Unfallgefahren beseitigt und gute Sitzpositionen erreicht werden.

Darlegung des Wesens der Erfindung

Die mit der Erfindung zu lösende Aufgabe wird darin gesehen, die eingangs genannten Sitzgestelle robust, jedoch einfach derart auszubilden, daß auch bei längerem Einsatz ein zufriedenstellender Betriebszustand ohne Geräuschentwicklung oder Vibrationen gewährleistet ist.

Diese Aufgabe ist gemäß der Erfindung dadurch gelöst worden, daß die Führung des fahrzeugfesten Gestellteils als Schienenteil ausgebildet und der sitzfeste Gestellteil mit einer kreisbogenförmig ausgebildeten Nut zur Aufnahme des Schienenteils versehen ist.

Auf diese Weise kann das oder die sitzfesten Sitzgestelle bei Hangfahrten auf dem fahrzeugfesten Sitzgestell gleiten, wobei sich eine große Auflagefläche und Gleitfläche ergibt, Dadurch, daß die Rollreibung ersetzt ist, kann grundsätzlich auf zusätzliche Dämpfungsmittel verzichtet werden. Im ganzen gesehen, ergibt sich dadurch ein robuster aber einfach herzustellender Sitzgestellaufbau, der, da er keine rollende Reibung aufweist, relativ wartungsfrei und keiner Geräuschentwicklung unterworfen ist.

Um die gleitende Reibung den im Einsatz auftretenden Erfordernissen anzupassen, können nach einem weiteren Vorschlag der Erfindung zwischen der Nut und dem Schienenteil Lager-elemente vorgesehen sein.

Zweckmäßig ist, daß der sitzfeste Gestellteil in verschiedenen Stellungen auf dem fahrzeugfesten Gestellteil festsetzbar ausgebildet ist.

Eine konstruktiv in jeder Weise zufriedenstellende Ausführung

wird erfindungsgemäß dadurch erreicht, daß der Schienenteil und die Nut im Querschnitt T-förmig ausgebildet sind. Hierdurch ergibt sich eine das sitzfeste Sitzgestell auch in Fahrzeuginnenrichtung sicher abstützende Führung.

Bei einer derartigen Führung kann in einfacher Weise auf dem Querbalken des im Querschnitt T-förmig ausgebildeten Schienenteils plastisches Bandmaterial als Lagerelement vorgesehen sein.

Bei einem Sitzgestell, bei dem die Anschläge zum Begrenzen der Schiebewegung des sitzfesten Gestellteils vorgesehen sind, kann zum Feststellen des sitzfesten Gestellteils der sitzfeste Gestellteil mit einer Rasteröffnungen aufweisenden Schiene versehen sein, wobei in die Rasteröffnungen ein fahrzeugseitig schwenkbar angeordneter Hebel unter der Wirkung einer Feder einrastbar ist. Hierbei sind die Anschläge vorteilhaft an den Enden der Schiene vorgesehen, und der Schwenkbereich des Hebels ist einerseits durch die Rasteröffnungen und andererseits durch einen fahrzeugseitig fest angeordneten Anschlag begrenzt.

Was die Gleitführung im einzelnen anbelangt, so kann der sitzfeste Gestellteil aus beiderseits des Schienenteils miteinander verbindbaren Teilstücken bestehen, die Aussparungen aufweisen, die im miteinander verbundenen Zustand der Teilstücke die den Schienenteil umgreifende im Querschnitt T-förmige Nut ergeben.

Zur einfachen und gequemen Bedienung der Feststelleinrichtung wird nach der Erfindung vorgeschlagen, daß der Hebel über eine an einer Armlehne des Sitzes vorgesehene Betätigungseinrichtung verschwenkbar ist.

Ausführungsbeispiel

In der Zeichnung ist ein nachfolgend näher erläutertes Ausführungsbeispiel der Erfindung dargestellt. Es zeigen:

Fig. 1: ein erfindungsgemäßes Sitzgestell in Vorderansicht;

Fig. 2: das Sitzgestell in Seitenansicht;

Fig. 3: einen Schnitt durch das rückwärtige Sitzgestell und

Fig. 4: das vordere und rückwärtige Sitzgestell mit Feststelleinrichtung in perspektivischer Darstellung.

Das erfindungsgemäße Sitzgestell ist auf ein Podest 10 aufgeschraubt, das seinerseits mit einem Fahrzeugrahmen 12 verbunden ist. Es besteht im einzelnen aus einem unteren Gestellteil, der zwei mit gegenseitigem Abstand angeordnete, sich quer zur Fahrtrichtung erstreckende, längliche und kreisbogenförmig ausgebildete Schienenteile 14 mit T-förmigem Querschnitt aufweist, die auf das Podest 10 an dessen vordere und rückwärtigen Ende aufgeschraubt sind.

Auf dem unteren Gestellteil ist ein mit dem Sitz verbundener Gestellteil 16 quer zur Fahrtrichtung des Fahrzeuges verschiebbar angeordnet, Hierzu ist der Gestellteil 16 mit zwei zu den Schienenteilen 14 ausgerichteten Führungsteilen versehen, die T-förmige Nuten 18 aufweisen, die die T-förmigen Profile der Schienenteile 14 umgreifen. Die Führungsteile des sitzfesten Gestellteils 16 bestehen jeweils aus zwei komplementär ausgebildeten Teilstücken 20 und 22, die an den dem Schienenteil 14 gegenüberliegenden Seiten miteinander verschraubt sind. Durch diese Ausbildung bildet die gesamte

Oberfläche 24 eines jeden Schienenteils 14 und die gegenüberliegenden Oberflächen 26 im Gestellteil 16 Lagerflächen, auf denen sich die Sitzkräfte verteilen. Zwischen den Oberflächen 24 und 26 ist Bandmaterial 28, vorzugsweise aus Plastik, als Lagerschale vorgesehen. Das Bandmaterial 28 wird durch Endplatten 19 zwischen den Oberflächen 24 und 26 gehalten.

Ein Sitzträger 30 ist mit der Oberseite des sitzfesten Gestellteils 16 zur Aufnahme des Sitzes verbunden, so daß der Sitz quer zur Fahrtrichtung auf einem Kreisbogen verschiebbar ist, dessen Mittelpunkt etwa im Hüftbereich des Fahrers liegt. Damit der Gestellteil 16 nach unten hin genügend Freiraum aufweist, sind in das Podest 10 entsprechende Öffnungen 31 eingearbeitet.

Ein Ausleger 32 ist mit der Innenseite eines Teilstückes 20 des vornliegenden Führungsteils des sitzfesten Gestellteils 16 verbunden und weist eine entsprechend dem Krümmungsradius der Nut 18 kreisbogenförmig ausgebildete Rasteröffnungen aufweisende Schienen 34 auf, die an ihren Enden mit Anschlägen 36 und 38 versehen ist. In die Rasteröffnungen kann ein um einen vertikalen Zapfen 42 verschwenkbarer Hebel 40 mit einer Nase 44 eingreifen. Hierzu ist der Zapfen 42 mit dem Podest 10 verbunden, so daß der Hebel 40 parallel zum Podest 10 verschwenkbar angeordnet ist. Eine Feder 46, die ebenfalls einseitig am Podest 10 in verschiedenen Stellungen einrastbar angeordnet ist und anderenorts mit dem Hebel 40 in Verbindung steht, schwenkt den Hebel 40 in die Rasteröffnungen. Die Nase 44 des Hebels 40 ist dabei derart angeordnet, daß sie auch gegen die Anschläge 36 und 38 am Ende der Rasteröffnungen zur Anlage kommen kann, wodurch der gesamte Schwenkbereich des sitzfesten Gestellteils 16 begrenzt ist. Durch einen Anschlag 48 am Podest 10 wird die Bewegung des

Hebels 40 von den Rasteröffnungen fort begrenzt.

Zum Verschwenken des Hebels 40 ist eine Betätigungseinrichtung 50 an der Vorderseite einer Armlehne 52 des Sitzes vorgesehen, so daß sie von dem Fahrer äußerst leicht bedient werden kann. Sie weist einen doppelarmigen Hebel 54 auf, der um einen Zapfen 56 in der Armlehne 52 schwenken kann. Der eine Arm des Hebels 54 läuft in einen Handgriff 58 aus, während der andere Arm 62 des Hebels 54 über einen Bowdenzug 60 oder dergleichen mit dem Hebel 40 verbunden ist. Zweckmäßig kann dann der Mantel des Bowdenzuges 60 mit dem Anschlag 48 verankert sein. Bei Betätigung des Handgriffs 58 in Richtung des Pfeiles 70 wird der Hebel 40 mit Bezug auf Fig. 4 entgegen dem Uhrzeigerdrehsinn aus den Rasteröffnungen in seine Stellung am Anschlag 48 verschwenkt, wonach der Sitz bei Hangfahrten wieder in seine waagerechte Position verstellt werden kann. Sobald die Bedienungsperson den Handgriff 58 losläßt, schwenkt der Hebel 40 unter der Wirkung der Feder 46 in eine der Rasterstellungen zurück. Die Anschläge 36 und 38 sind dabei derart ausgebildet, daß sie auch bei gegen den Anschlag 48 ausgeschwenktem Hebel 40 den Schwenkbereich des Sitzes begrenzen.

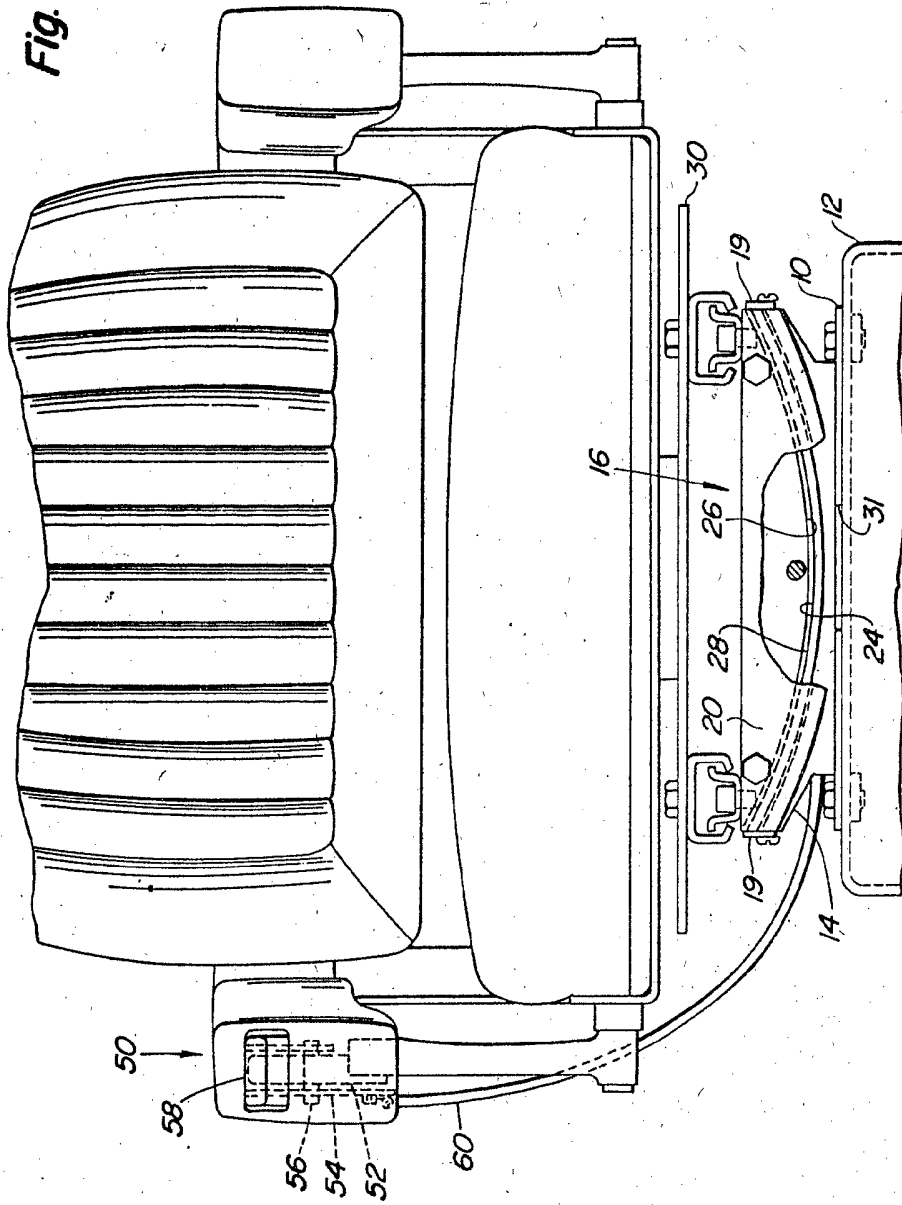
Selbstverständlich können Sitze mit dem erfindungsgemäßen Sitzgestell überall dort Verwendung finden, wo der Sitz in eine für die den Sitz einnehmende Person angenehme Arbeitsposition verschwenkt werden soll, unabhängig davon, ob der Sitz nun an einem Fahrzeug vorgesehen ist oder nicht.

Erfindungsanspruch

1. Sitzgestell mit Hangausgleich für Fahrzeuge, insbesondere Ackerschlepper, das einen fahrzeugfesten Gestellteil mit einer quer zur Fahrzeuglängsachse verlaufenden, kreisbogenförmig ausgebildeten Führung aufweist, die einen sitzfesten Gestellteil verschiebbar aufnimmt, wobei Anschläge zum Begrenzen der Schiebebewegung des sitzfesten Gestellteils vorgesehen sind, gekennzeichnet dadurch, daß die Führung des fahrzeugfesten Gestellteils (16) als Schienenteil (14) ausgebildet und der sitzfesten Gestellteil (16) mit einer kreisbogenförmig ausgebildeten Nut (18) zur Aufnahme des Schienenteils (14) versehen ist.
2. Sitzgestell nach Punkt 1, gekennzeichnet dadurch, daß zwischen der Nut (18) und dem Schienenteil (14) Lager-elemente vorgesehen sind.
3. Sitzgestell nach Punkt 1 oder 2, gekennzeichnet dadurch, daß der sitzfesten Gestellteil (16) in verschiedenen Stellungen auf dem fahrzeugfesten Gestellteil festsetzbar ausgebildet ist.
4. Sitzgestell nach Punkt 1 bis 3, gekennzeichnet dadurch, daß der Schienenteil (14) und die Nut (18) im Querschnitt T-förmig ausgebildet sind.
5. Sitzgestell nach Punkt 4, gekennzeichnet dadurch, daß auf dem Querbalken des im Querschnitt T-förmig ausgebildeten Schienenteils (14) plastisches Bandmaterial (28) als Lager-element vorgesehen ist.

6. Sitzgestell nach Punkt 3, gekennzeichnet dadurch, daß der sitzfeste Gestellteil (16) mit einer Rasteröffnungen aufweisenden Schiene (34) versehen ist, wobei in die Rasteröffnungen ein fahrzeugseitig schwenkbar angeordneter Hebel (40) unter der Wirkung einer Feder (46) einrastbar ist.
7. Sitzgestell nach Punkt 6, gekennzeichnet dadurch, daß die Anschläge (36; 38) an den Enden der Schiene (34) vorgesehen sind und der Schwenkbereich des Hebels (40) einerseits durch die Rasteröffnungen und andererseits durch einen fahrzeugseitig fest angeordneten Anschlag (48) begrenzt ist.
8. Sitzgestell nach Punkt 1 bis 7, gekennzeichnet dadurch, daß der sitzfeste Gestellteil (16) aus beiderseits des Schienenteils (14) miteinander verbindbaren Teilstücken (20; 22) besteht, die Aussparungen aufweisen, die im miteinander verbundenen Zustand der Teilstücke (20; 22) die den Schienenteil (14) umgreifende im Querschnitt T-förmige Nut (18) ergeben.
9. Sitzgestell nach Punkt 1 bis 8, gekennzeichnet dadurch, daß der Hebel (40) über eine an einer Armlehne (52) des Sitzes vorgesehene Betätigungseinrichtung (50) verschwenkbar ist.

Fig. 1



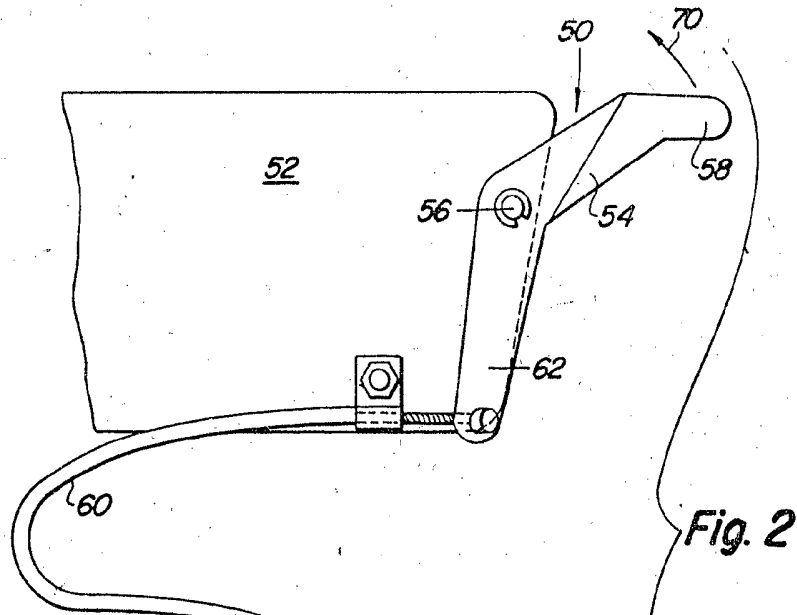


Fig. 2

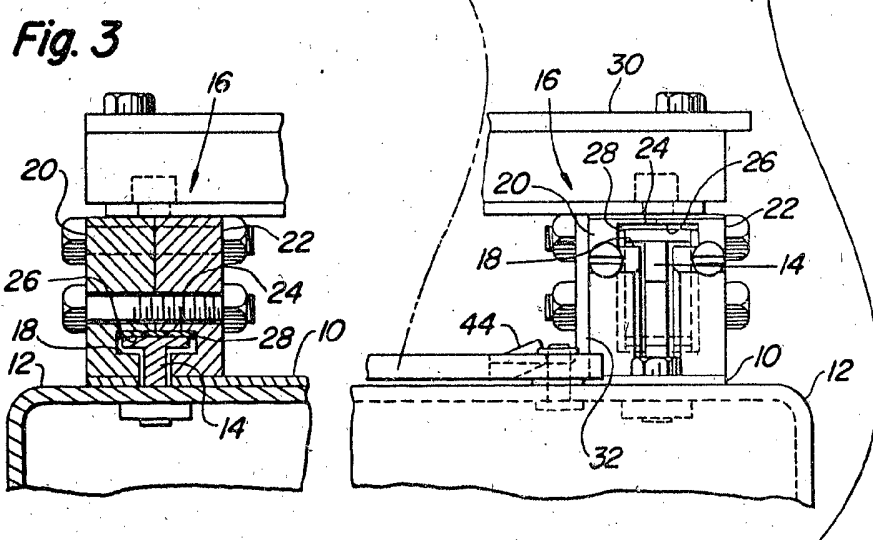


Fig. 3

Fig. 4

